



Kurzfassung

Eine ausführliche Fassung beschreibt zusätzlich die rechtlichen Grundlagen und konkretisiert die Verfahrensschritte für die einzelnen Schulstufen.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ): Verfahren zur Standortbestimmung und zur Zuweisung zum DaZ-Unterricht

Zweck

Das Verfahren zur Standortbestimmung und zur Zuweisung zum Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ-Unterricht) wird festgelegt. Von der Sprachstandeinschätzung über die Standortbestimmung bis zum Entscheid zur Zuteilung zum DaZ-Unterricht oder zur Weiterführung, Beendigung oder Wiederaufnahme des DaZ-Unterrichts sind die Abläufe geregelt (§§ 12–16 und 24, 26, 28 der Verordnung über Sonderpädagogische Massnahmen).

Sprachstandserhebung

Der Sprachstand der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler wird mit dem Instrumentarium *Sprachgewandt* festgestellt. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Mit *Sprachgewandt* wird der Sprachstand eines Schülers oder einer Schülerin erhoben, wenn vermutet wird, dass die vorhandenen Kenntnisse der Schulsprache Deutsch noch nicht ausreichen, um am Unterricht teilzuhaben.
- Die Lehrperson, die Deutsch als Zweitsprache unterrichtet, ist zuständig für die Durchführung der Sprachstandserhebung und für die Auswertung der Ergebnisse.
- Die DaZ-Lehrperson, die Klassenlehrperson und bei Bedarf weitere Beteiligte besprechen die Ergebnisse der Sprachstandserhebung mit *Sprachgewandt* und prüfen, ob diese mit ihren Beobachtungen im Unterricht übereinstimmen.

Nicht eingesetzt wird *Sprachgewandt* bei Schülerinnen und Schülern ohne oder mit nur geringen Deutschkompetenzen. Der Spracherwerb dieser Schülerinnen und Schüler wird nach deren Einschulung gezielt beobachtet und laufend dokumentiert.

Das DaZ-Standortgespräch

Das DaZ-Standortgespräch findet zwischen der Klassenlehrperson, der DaZ-Lehrperson den Eltern und wenn möglich der Schülerin oder dem Schüler statt. Es wird in der Regel einmal pro Jahr durchgeführt, und zwar solange, bis das Kind aus dem DaZ-Unterricht entlassen wird. Das Gespräch kann von allen Beteiligten beantragt werden. In der Regel beruft die Klassenlehrperson das Gespräch ein. Für die DaZ-Lehrpersonen und für die Klassenlehrperson gehören die DaZ-Standortgespräche zum Tätigkeitsbereich „Zusammenarbeit“ im Berufsauftrag. Wenn die Eltern nicht ausreichend Deutsch sprechen, wird ein interkulturell Dolmetschender oder eine interkulturell Dolmetschende beigezogen.

Bei neuzugezogenen Kindern oder Jugendlichen, die über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse verfügen, findet anstelle des DaZ-Standortgesprächs ein strukturiertes und zu protokollierendes Erstgespräch mit den Eltern statt, in der Regel zusammen mit interkulturell Dolmetschenden. In diesem Erstgespräch wird nach der schulischen Vorgeschichte, nach Kenntnissen in Sprachen, auch im Deutschen, gefragt. Erläuterungen hierzu finden sich im Dokument „Hinweise für ein Erstgespräch mit Eltern“ und im Leitfaden zur „Einschulung neu zugezogener Kinder und Jugendlicher in der Schule“.

Struktur des Gesprächs

Das DaZ-Standortgespräch wird wie folgt strukturiert:

1. Die am Gespräch Beteiligten skizzieren die schulische Vorgeschichte und die aktuelle Lernsituation des Schülers oder der Schülerin.
2. Die Ergebnisse der Sprachstandserhebung und die dokumentierten Beobachtungen des Spracherwerbs werden vorgestellt und interpretiert, Lernfortschritte oder Stagnation in den Blick genommen.
3. Aufgrund der Ergebnisse der Sprachstandserhebung und der Einschätzung der Beteiligten wird beurteilt, ob der Bedarf an DaZ-Unterricht weiterhin vorhanden ist oder nicht. Bei Konsens stellen die Beteiligten an die Schulleitung einen Antrag auf Zuteilung zum DaZ-Unterricht oder auf Weiterführung, Beendigung oder Wiederaufnahme des DaZ-Unterrichts.
4. Gemeinsam werden Förderziele vereinbart sowie die Zuständigkeiten der Sprachförderung festgehalten.
5. Das Gespräch wird protokolliert. Zum freiwilligen Gebrauch steht hierzu ein Musterformular zur Verfügung. Es können auch eigene Vorlagen oder weiterhin das Formular zum Schulischen Standortgespräch verwendet werden.

Zuteilung zum DaZ-Unterricht und Weiterführung, Beendigung oder Wiederaufnahme des DaZ-Unterrichts

- Aufgrund der Ergebnisse des DaZ-Standortgesprächs stellen die Beteiligten zuhanden der Schulleitung einen Antrag auf Zuteilung zum DaZ-Unterricht oder auf Weiterführung, Beendigung oder Wiederaufnahme des DaZ-Unterrichts.
- Der Antrag wird von der Schulleitung gutgeheissen oder abgelehnt.
- Bei Dissens entscheidet die Schulpflege, nachdem sie den Eltern das rechtliche Gehör gewährt hat.
- Eltern haben ein Rekursrecht.

Allfällige weitere Fördermassnahmen

Findet wegen eines weiteren Förderbedarfs ein Schulisches Standortgespräch statt, kann auf ein zusätzliches Standortgespräch DaZ verzichtet werden. Bei Bedarf kann dennoch das Protokollformular zum Standortgespräch DaZ als weitere Unterlage für das Schulische Standortgespräch verwendet werden.